

# **Krankheit von SuS auf Klassenfahrt - Aufsichtspflicht?**

**Beitrag von „Seph“ vom 30. Mai 2022 09:44**

Für NRW wird dies wohl abstrakt aus der in §42 Abs. 6 SchulG erwähnten "Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler" hergeleitet. Der Abschnitt geht zwar auf eine sehr konkrete Maßnahme ein, die aus dieser Sorge ableitbar ist, das steht aber nicht im Widerspruch dazu, dass die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler noch sehr viel weiter geht.